

**IT-Services für kommunale Schulen, Änderung des Bildungsgesetzes und Ausgabenbewilligung – Fragen zur Vernehmlassung**

EVP Baselland

**Vernehmlassungsadressat:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.**1. Befürworten Sie den beabsichtigten Anschluss der Primar- und Musikschulen an das bereits bestehende IT-System des Kantons?**

- Ja Ja bezüglich den Primarschulen; hingegen nein, was die Musikschulen angeht. Bei letzterem verstehen wir den Mehrwert, respektive erachten wir den Zusatznutzen zu wenig gross im Vergleich zu den Kosten. Der Anschluss soll daher derzeit für Musikschulen freiwillig sein. Wobei die Kosten für einen Anschluss nur so lange vom Kanton getragen werden sollen, wie das Umsetzungsprojekt dieser Vorlage läuft.
- Nein

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**2. Sind Sie damit einverstanden, dass grundlegende Standardanwendungen (Stammdatenverwaltung, Verwaltung der Promotion, Anwendung für die Abwicklung von Anstellungsverträgen für Lehrpersonen, SBL-Dateiablage und SBL-E-Mail-System) zentral und einheitlich genutzt werden?**

- Ja
- Nein

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**3. Befürworten Sie die Ausgabenbewilligung für die kantonsseitigen Einführungskosten von 1'485'000 Franken und für die Abgeltung der entsprechenden Kosten der bereits abgeschlossenen Primarschulen?**

- Ja Einige Schulen haben sich vorausschauend bereits für anderweitige Lösungen entschieden. Für diese Schule bleibt ein hoher Betrag der Investitionskosten bestehen, wenn sie innerhalb der aktuell kurzen Zeitspanne bis 2025 zu SAL wechseln müssen. Wir sind daher dafür, dass diese Zeitspanne von zwei Jahren auf fünf erhöht wird. Demnach plädieren wir dafür, die Projektdauer anstelle 2023-2025 auf 2023-2028 auszudehnen. Das hätte im Gegenzug für den Kanton den Vorteil, dass die vorgesehene Stellenaufstockung ebenso in kleineren Schritten oder verzögert angegangen werden kann.
- Nein

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**4. Befürworten Sie die Änderung des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) zur Regelung des Betriebs und der Finanzierung für die in §59<sup>bis</sup> definierten IT-Services?**

- Ja Das Ja bezieht sich auf die definierten IT-Services. Wir erachten die getätigte Zuteilung in die obligatorisch und freiwillig zu nutzenden Bereiche sinnvoll.
- Nein Gemäss unserer Erklärung unter 3. muss demnach bei Absatz 4 eine Einschränkung gemacht werden, dass dies für alle öffentlichen Schulen, ausgenommen der Musikschulen, gilt. Das Nein bezieht sich demnach nicht auf die Services, sondern auf die Definition der künftig obligatorischen Nutzer der Services.

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**5. Befürworten Sie den Aufbau und die Etablierung eines paritätisch zusammengesetzten Gremiums zur künftigen Steuerung der gemeinsam betriebenen Services der Schulinformatik (IT-Betrieb und Bewirtschaftung des Angebotsportfolios)?**

- Ja Wir gehen davon aus, dass dieses Gremium beratenden und erarbeitenden Charakter und keine Entscheidbefugnis hat. Sollte dies vorgesehen sein, müsste dies gesetzlich klar definiert werden.
- Nein

Bemerkungen: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**6. Weitere Bemerkungen:** Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.